

Gutachterliche Stellungnahme

**Einschätzung der potentiellen Blendwirkung
der PV Anlage Kandel-Mitte in Rheinland-Pfalz**

SolPEG GmbH
Solar Power Expert Group
Normannenweg 17-21
D-20537 Hamburg

FON: +49 (0)40 79 69 59 36
FAX: +49 (0)40 79 69 59 38
info@solpeg.de
http://www.solpeg.de

Inhalt

1 Auftrag	3
2 Systembeschreibung.....	3
2.1 Standort der Anlage.....	3
3 Einschätzung der potentiellen Blendwirkung	6
4 Zusammenfassung der Ergebnisse.....	7

Potentielle Blendwirkung der PV Anlage Kandel-Mitte

1 Auftrag

Die SolPEG GmbH ist durch die Energetic Immobilien beauftragt, im Rahmen einer Gutachterlichen Stellungnahme die potentielle Blendwirkung durch die PV Anlage „Kandel-Mitte“ zu prüfen und zu dokumentieren. Die Einschätzung erfolgt auf Basis der Planungsunterlagen und anderer Quellen mit Hinblick auf das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. auf die daraus resultierende Licht-Leitlinie¹ und der darin beschriebenen schutzwürdigen Zonen. Eine detaillierte Simulation der Reflexionen durch die PV Anlage kann/sollte bei Bedarf nachträglich erfolgen.

2 Systembeschreibung

2.1 Standort der Anlage

Das Gelände der geplanten PV Anlage befindet sich östlich der Ortschaft Kandel, ca. 5 km nordwestlich von Wörth am Rhein in Rheinland-Pfalz. Die folgenden Informationen und Bilder geben einen Überblick über den Standort.

Tabelle 1: Informationen über den Standort

Allgemeine Beschreibung des Standortes	Landwirtschaftliche Fläche östlich von Kandel in Rheinland-Pfalz. Die Fläche ist überwiegend eben.
Koordinaten (Mitte)	49.086°N, 8.216°O, 1117 m ü. NN
Systemeigenschaften	PV Module mit Anti-Reflex-Schicht, 20° Neigung, Ausrichtung 180° (Süden), 150°, 128°

Übersicht über den Standort und die PV Anlage (schematisch)



Bild 2.1.1: Luftbild der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

¹ Die Licht-Leitlinie ist u.a. hier abrufbar: http://www.solpeg.de/LAI_Lichtleitlinie_2012.pdf

Luftbild der geplanten PV Anlage und Umgebung



Bild 2.1.2: Luftbild der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Blick von Nordosten über die Fläche der PV Anlage Richtung Südwesten. Rechts im Bild befindet sich eine Böschung von ca. 3 - 4 m Höhe mit Baumbestand. Dahinter verläuft die Ausfahrt der A65 in Richtung der L549 (Rheinabener Straße).



Bild 2.1.3: Blick Richtung Süden auf die Fläche der PV Anlage (Quelle: Auftraggeber)

Geländeverlauf zwischen PV Anlage und Fahrbahn. Der Höhenunterschied beträgt ca. 3-4 m.



Bild 2.1.4: Der Geländeverlauf verdeutlicht den Höhenunterschied (Quelle: Google Earth / SolPEG)

3 Einschätzung der potentiellen Blendwirkung

Die folgende Skizze zeigt die nähere Umgebung der geplanten PV Anlage.



Bild 3.1: Umgebung der geplanten PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

In der näheren Umgebung der befinden sich keine schutzwürdigen Zonen und dementsprechend kann eine Beeinträchtigung von Anwohnern oder Mitarbeitern im Sinne der LAI Lichtleitlinie mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Parkplätze des Lidl Marktes und der Autobahnmeisterei liegen in einer Entfernung von über 200 m zur Immissionsquelle und es besteht kein direkter Sichtkontakt zur Immissionsquelle. Dies gilt gleichermaßen für Verkehrsteilnehmer auf der A65 bzw. der Ausfahrt. Aufgrund des Höhenunterschiedes und dem ausgeprägten Bewuchs durch Büschen und Bäumen ist die PV Anlage nicht einsehbar.

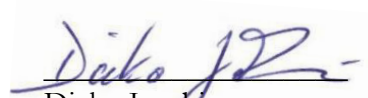
Eine Beeinträchtigung von Verkehrsteilnehmern durch Reflexionen durch die geplante PV Anlage ist kaum wahrscheinlich.

4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Anhand der Analyse der Planungsunterlagen und anderer Quellen kann eine Blendwirkung durch Reflexionen durch die geplante PV Anlage „Kandel-Mitte“ für Anwohner und Verkehrsteilnehmer mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Diese erste Einschätzung sollte durch eine detaillierte Simulation der Reflexionen bestätigt werden.

Die hier dargestellten Untersuchungen, Sachverhalte und Einschätzungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen und anhand von vorgelegten Informationen, eigenen Untersuchungen und weiterführenden Recherchen angefertigt. Eine Haftung für etwaige Schäden, die aus diesen Ausführungen bzw. weiteren Maßnahmen erfolgen, kann nicht übernommen werden.

Hamburg, den 26.10.2020


Dieko Jacobi